Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031/663-5000

Öffentliche Bekanntmachung

vom 30.03.2026, Az.: B 04 10

Flurbereinigung Herrenberg-Gültstein/Mönchberg (Schönbuchhänge)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Herrenberg-Gültstein/Mönchberg (Schönbuchhänge) liegen ab Montag, 20.04.2026 bis einschließlich Freitag, 15.05.2026 bei der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg im Vorraum des Servicebüros Bauen (2. Obergeschoss) zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag und Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	08:30-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung findet statt am

Mittwoch, 29.04.2026 um 19:00 Uhr
in der TV Halle Gültstein,
Ammerstadion 4, 71083 Herrenberg

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Mitarbeiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Vermessung und Flurneuordnung die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

signiert von:
Tom Michael
am: 02.04.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Die Grundstückseigentümer erhalten per Post einen „Flurbereinigungsnachweis Alter Bestand“ zugesandt. Dieser ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4064) eingesehen werden.

gez. Kallning